

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 91 Titel

20 Cent
30 Cent
Aktuelle KFZ-Woche
Alibi für Feinschmecker
Anzeigen-Woche
ARTISSAGE
BAYERISCHER MUSIKPREIS
Bonus on Top
Cabrio Markt
Christmas Comedy in Concert
Comedy In Christmas Concert
Comedy in Concert
Comedy-Schiff
Coverboys & Covergirls
Das Konto
Das Spiel meines Lebens
Das unbezähmbare Herz
De facto - das Landesmagazin
DER BAYERISCHE MUSIKPREIS
Der Büro-Lieferant
Der Gastro-Lieferant
Der Heiland auf dem Eiland
Der Schal für den Michel
Der Schenkungskreis
Der Verlagslieferant
Deutschland sucht das Traumpaar
Deutschlands Traumpaar
Die Helden von Qatar
Die Quittung
DIE RÜCKKEHR DES VATERS
DIE SEHERIN
digital production connect
dp connect
E.MOTION
Ein Schal für den Michel
Family Home
Family Home TV
fantastic.tv
Flora Garten Dekoration
Flucht in die Fremde
Freude am Kreuzstich
Gebrauchtwagen-Börse
Große Kulturen, glanzvolle Epochen
(Serientitel)
- Glorreiches Frankreich
- Sagenumwobene Maya
- Schatzkammer Byzanz
- Versunkenes Reich Kambodscha
Guide for Drug Regulatory Affairs
Hamburger Elbsommer
Horoskop-Woche
Hot Spots
HotSpots
Immo-Woche
inside out of rock'n'roll
International Press Business
Karlsruher Erbrechtstage
KFZ-Woche
Küss mich, wenn Du willst
Nur original ist legal
Original ist legal
PLANET SUN
POLO NIGHT MASTERS
Press Business International
pro senior magazin
Produktionsprozesse in der Pharmazie
REVIERLOS
Roadrunner
Rund ums Baby
Schal für den Michel
SCHÖNER WOHNEN HomeStyle
Sie wollten Hitler töten
Sophie and the Dreambandits
Sophie und die Traumbanditen
Spiel meines Lebens
Stabilitätsprüfung in der Pharmazie
Stalker
Stalker Magazin
Stalker Magazine
Stalker Publishing
Stalker Verlag
Supersani und Autsch
Traumpaar
TV-Wicca
Ulla
Universal Pictures Hot Spots
Universal Pictures HotSpots
Verlassene Heimat
WHITE WINTER POLO MASTERS
SEEFELD - Fun@Polo
Wicca TV
Wir testen die Besten
ZIGGIETUI
ZÜRICH SPORTS -
DER WEG NACH ATHEN

Medien-Recht: Urteile & News

Sachsen-Anhalt gewinnt Prozeß um Himmelscheibe

Die Frage nach den Verwertungsrechten an der sogenannten „Himmelscheibe von Nebra“ ist vorerst geklärt. Das Landgericht Magdeburg sprach dem Land Sachsen-Anhalt das alleinige Vermarktungsrecht für den archäologischen Sensationsfund zu. Die Stadt Querfurt, welche ebenfalls Anspruch auf Verwertungsrechte erhoben hatte, muß die von ihr im Deutschen Markenregister vorgenommenen Einträge für den Begriff „Himmelscheibe“ nun löschen.

1999 hatten Raubgräber die mit 3.600 Jahren älteste Sternabbildung der Welt aus dem nahe Querfurt gelegenen Mittelberg bei Nebra ausgegraben. Erst drei Jahre später konnte die Scheibe bei einer fingierten Verkaufaktion in der Schweiz sichergestellt und dem Land Sachsen-Anhalt übergeben werden. Die Eigentümerin aber auch die Stadt Querfurt reichten daraufhin Markenmeldungen für „HIMMELSSCHEIBE VON NEBRA“ (Sachsen-Anhalt) sowie „himmelscheibe von nebra“ und „himmelscheibe mittelberg ziegelroda“ (Querfurt) unter anderem in den Klassen 14 (Edelmetalle), 16 (Papierwaren und Druckereierzeugnisse) und 25 (Bekleidung) ein. In Querfurt versprach man sich von einer exklusiven Vermarktung der Himmelscheibe ein lukratives Geschäft. Die Stadt ging davon aus,

dass Sachsen-Anhalt als Eigentümerin nicht automatisch auch die Verwertungsrechte habe. Mit seinem Urteil erteilte das Landgericht Magdeburg dieser Annahme jedoch eine Absage. Weil sich die 1999 gefundene Himmelscheibe im Besitz des Landes befindet, darf Sachsen-Anhalt die Himmelscheibe mindestens 20 Jahre lang allein vermarkten.

„Wir sind erleichtert und erfreut“, kommentierte Alfred Reichenberger vom Landesamt für Archäologie das Urteil. „Unser Ziel war es, die Scheibe für die ganze Region zu sichern, das ist uns gelungen“, sagte er in der Lausitzer Rundschau. Von nun an sollen Lizenzen zur Nutzung des Namens „Himmelscheibe“ erteilt werden. Genug Antragsteller - darunter Schmuckproduzenten und Keramikhersteller - gebe es bereits. Sachsen-Anhalt muss vorerst eine Sicherheitsleistung von 100.000 Euro hinterlegen, falls Querfurt weiter prozessieren und in nächster Instanz gewinnen sollte. Damit würde der Schaden abgegolten, der der Stadt nach dem Urteil entstehen könnte.

Ob man Berufung einlegen werde, sei noch nicht klar, sagte Querfurts Bürgermeister Peter Kunert. Man wolle erst einmal die ausführliche Urteilsbegründung abwarten und dann entscheiden, wie es weitergehe.

Quelle: www.markenplatz.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Medien-Recht: Urteile & News

“The Passion of Christ” Namensänderung für Mel Gibsons Jesus-Film

Das neueste Filmprojekt von Hollywood-Star Mel Gibson kommt nicht unter dem Titel “The Passion” in die Kinos. Gibsons Produktionsfirma Icon musste den Film über die Kreuzigung Jesus’ von Nazareth umbenennen, weil sich das Filmstudio Miramax bereits die Titelrechte für die Verfilmung eines historisch-romanischen Romans von Jeanette Winterson gesichert hatte.

In den Vereinigten Staaten wird Gibsons Film nun als “The Passion of Christ” in die Kinos kommen. Wie ein Sprecher der Produktionsfirma Icon bekannt gab, wolle man jedoch prüfen, ob der ursprünglich vorgesehene Titel in anderen Ländern beibehalten werden könne.

Gibsons Film, der die letzten zwölf Stunden im Leben Jesus in seinen Mittelpunkt

stellt, hatte bereits während der Dreharbeiten für Diskussionen gesorgt und ihm von jüdischer Seite Antisemitismus-Vorwürfe eingebracht. Gibson, der sein Projekt vollständig aus eigener Tasche finanzierte, ist Mitglied der streng konservativen Catholic Church.

Der mit Jim Caviezel als Jesus und Monica Belluci als Maria in den Hauptrollen besetzte Streifen wurde in Italien gedreht, seine Hauptsprachen sind lateinisch und aramäisch. Noch ist nicht klar, ob Gibson Untertitel anbieten wird oder ganz auf die Wirkungsmacht der Bilder setzt. Der Film soll noch vor Ostern kommenden Jahres in den Kinos zu sehen sein. Die auf zahlreichen amerikanischen Internetseiten einsehbaren Trailer sind wegen der andauernden Debatte um den Streifen schon jetzt heiss begehrt.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Große Kulturen, glanzvolle Epochen
(Serientitel)**

- **Glorreiches Frankreich**

**Große Kulturen, glanzvolle Epochen
(Serientitel)**

- **Sagenumwobene Maya**

**Große Kulturen, glanzvolle Epochen
(Serientitel)**

- **Schatzkammer Byzanz**

**Große Kulturen, glanzvolle Epochen
(Serientitel)**

- **Versunkenes Reich Kambodscha**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ZIGGIETUI

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**W. Ostheimer Grafik,
Ringstraße 84, 64807 Dieburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Karlsruher Erbrechtstage

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Rechtsanwälte Caemmerer Bender Lenz,
Douglasstraße 11-15, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Freude am Kreuzstich

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckschriften.

**Beil Staehle Wagner & Milde,
Tengstraße 27, 80798 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

REVIERLOS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Johannes Diether Gmeinder,
c/o Marion Berghammer-Nickel,
Kastanienstraße 4 b, 53721 Siegburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Sophie und die Traumbanditen Sophie and the Dreambandits

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke - insbesondere auch CD-Rom, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Rund ums Baby

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und in Online- und Offline-Diensten.

**RAe Brehm & v. Moers,
Eysseneckstraße 3, 60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ARTISSAGE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Museum Consulting Group,
Andrea & Moritz Müller,
Klingelhüttenweg 28, 69118 Heidelberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIE SEHERIN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AUG Angenehme Unterhaltungs GmbH,
Von-Simolin-Straße 1, 82402 Seeshaupt**

Medien-Recht: Urteile & News

Zur Kasse gebeten: Google Frankreich verstößt gegen Markenrecht

Die unerlaubte Nutzung von Markennamen kostet den französischen Ableger des Suchmaschinenanbieters Google 70.000 Euro Strafgeld. Vor einem Gericht in Nanterre hatten die Reiseveranstalter Luteciel und Viaticum erfolgreich gegen den Suchmaschinenanbieter geklagt, um zu verhindern, dass bei der Suche des eigenen Namens auch Werbeanzeigen der Konkurrenzunternehmen geschaltet werden. Die Einblendung von Textanzeigen zu bestimmten Suchwörtern, die markenrechtlich geschützt seien, verstoße gegen das Markenrecht, so der Vorwurf.

Google verkauft über sein "Adwords"-Werbeprogramm Such-/Schlüsselwörter, von denen viele auch als Marken geschützt sind. Bei Eingabe eines dieser Schlüsselwörter er-

scheinen neben den Suchergebnissen auch die Anzeigen von Unternehmen, die für die entsprechenden Begriffe bezahlt haben. Der Geschäftsführer der klagenden Reiseveranstalter, Fabrice Dariot, warf dem Suchmaschinenanbieter vor, seine eigenen Marken, darunter "bourse de vols" (Markt der Flüge) verkauft zu haben.

Suche man nach dem als Marke geschützten Begriff, erschienen auch Anzeigen von Konkurrenzunternehmen, die den geschützten Begriff in ihre Reklame eingebaut hätten.

Das Gericht gab der Klägerin recht. Nach französischem Markenrecht, sei die Benutzung von Markennamen für ein Produkt oder Angebot ohne Erlaubnis des Besitzers, unzulässig. Google will gegen die Entscheidung Widerspruch einlegen.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hamburger Elbsommer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hamburger Elbsommer GmbH,
Lübecker Straße 74, 22087 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ulla

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**schmitz-komm.de Medien GmbH,
Eppendorfer Weg 213, 20253 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Medien-Recht: Seminare

Werbung im Spannungsfeld zwischen Kreativität und Wettbewerbsrecht – Was macht Spaß, was ist verboten?

Die Handelskammer Hamburg möchte mit dieser Veranstaltung einen aktuellen Überblick über wichtige Tatbestände des Wettbewerbsrechts geben. Die Themenauswahl reicht vom allgemeinen Verbot „unlauteren Wettbewerbs“ über die Tatbestände der Irreführung und Belästigung, bis hin zu den neuen Möglichkeiten der Gewinnabschöpfung. Ist Telefonmarketing erlaubt? Und was ist mit

E-Mail- und Fax-Werbung? Wie reagiere ich auf eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung? Wann ist die Abgabe einer Unterlassungserklärung sinnvoll? Diese und weitere Fragen werden mithilfe konkreter Handlungs- und Fallbeispiele geklärt.

Referenten sind die Rechtsanwälte Nicolai Klute und Kai Harzheim aus Hamburg.

Termin: 2. Dezember 2003
Veranstalter: Handelskammer Hamburg, Geschäftsbereich Recht & Fair Play,
Telefon 040 – 36 13 8 – 365,
www.hk24de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Stalker Stalker Magazin Stalker Magazine Stalker Verlag Stalker Publishing inside out of rock'n'roll

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, alle Printmedien und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Samira Alinto,
Schedestraße 9, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hot Spots HotSpots Universal Pictures HotSpots Universal Pictures Hot Spots

in jeder Schreibweise, Kombination, Abkürzung und Darstellungsform, für alle Medien, insbesondere für Filme, Bild-, Ton- und Datenträger, Fernsehen, Internet, Online-Dienste, Printmedien und Multimedia-Anwendungen.

**Universal Pictures Germany GmbH,
Osterfeldstraße 11, 22529 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Supersani und Autsch Das Erste Hilfe Musical für Kids

In allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Literatur, Bild-, Ton-, Datenträger aller Art, Printmedien, Software-Erzeugnisse, Film-Titel, Fernsehen, Rundfunk, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising, Druckerzeugnisse aller Art, CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**Asfalt Hütte Entertainment,
Ilsahl 5, 24537 Neumünster**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Guide for Drug Regulatory Affairs Produktionsprozesse in der Pharmazie Stabilitätsprüfung in der Pharmazie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen für alle Medien.

**ECV - Editio Cantor Verlag für
Medizin und Naturwissenschaften GmbH,
Postfach 12 55, 88322 Aulendorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

DER BAYERISCHE MUSIKPREIS BAYERISCHER MUSIKPREIS

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Heitmann - von Meding
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Büro München, RA Ferdinand von Stumm,
Cuvillies-Straße 14, 81679 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das unbezähmbare Herz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gyula Trebitsch Fernseh-Produktion GmbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Konto

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Objective Film GmbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Flucht in die Fremde Verlassene Heimat

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**TeamWorx
Produktion für Kino und Fernsehen GmbH,
Mommensenstraße 73, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Comedy in Concert Christmas Comedy in Concert Comedy in Christmas Concert Coverboys & Covergirls

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und Titelkombinationen in allen Medien, insbesondere für Film, Hörfunk und Fernsehen, für Bild- und Tonträger, CD-ROM, CD-I, DVD und alle sonstigen Datenträger, Software, Off- und Online-Dienste sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Druckerzeugnisse und Printmedien, insbesondere auch für öffentliche Veranstaltungen und für Merchandising in jeder Form.

**Rechtsanwältin Julianne Ferenczy,
Zippelhaus 4, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

De facto - das Landesmagazin Comedy-Schiff Sie wollten Hitler töten Die Quittung Alibi für Feinschmecker DIE RÜCKKEHR DES VATERS Küss mich, wenn Du willst

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Aktuelle KFZ-Woche Anzeigen-Woche Cabrio Markt Der Büro-Lieferant Der Gastro-Lieferant Der Verlagslieferant Gebrauchtwagen-Börse Horoskop-Woche Immo-Woche KFZ-Woche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**Compu-Mark GmbH,
Wallotstraße 7 A, 14193 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Heiland auf dem Eiland

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nur original ist legal Original ist legal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen für alle Medien.

**FAM GmbH,
Deichstraße 19, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Bonus on Top

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Bernd Hickertz,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

SCHÖNER WOHNEN HomeStyle Flora Garten Dekoration

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen und Schriftarten für Druckerzeugnisse.

**Krohn Rechtsanwälte,
Esplanade 41, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Spiel meines Lebens Spiel meines Lebens

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Kombinationen für alle Medien.

**Rechtsanwalt Dietrich Krause,
Rappstraße 22, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Kunden Titelschutz in Anspruch für:

pro senior magazin

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen für alle Medien.

**Marken Verlag GmbH,
Bonner Straße 323, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Ein Schal für den Michel Der Schal für den Michel Schal für den Michel

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernseh Rundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen und Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostdrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Der Schenkungskreis

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschl. CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**Rechtsanwälte PSP Pietzko · Siekmann · Pietzko,
Bachemstraße 8, 50676 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

fantastic.tv

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischen Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM und Online-Dienste.

**KOCH Media Deutschland GmbH,
Lochhamer Straße 9, 82152 Planegg/München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

dp connect digital production connect

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen, Dr. Gero Himmelsbach,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wir testen die Besten

In allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträgern aller Art, Softwareerzeugnissen, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerken, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Die Helden von Qatar

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**Harms & Melzer Rechtsanwälte,
Ludwigstraße 8, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Traum paar Deutschlands Traum paar Deutschland sucht das Traum paar

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Abkürzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen sowie entsprechenden Untertiteln für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische/digitale Medien einschl. Multimediadienste (On- und Offline-Dienste/Internet) und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen.

**TelcoMedia Consult GmbH,
Im Mediapark 5 B, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

POLO NIGHT MASTERS WHITE WINTER POLO MASTERS SEEFELD - Fun@Polo

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-Rom, DVD, CD-I, Off-Line und On-Line Dienste und sonstige Online-Medien, Veranstaltungen, Dienstleistungen, Merchandising, Domain-Bezeichnungen im Internet und Intranet.

**Sven Peters,
Rettigstraße 2, 76530 Baden-Baden**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Family Home Family Home TV

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Family Home Verlag GmbH,
Herdweg 20, 70174 Stuttgart**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für meinen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

20 Cent 30 Cent

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Dr. Johannes Weberling,
Prinzessinnenstraße 14, 10969 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Press Business International International Press Business

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Wortverbindung für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG,
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Roadrunner

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen sowie Abwandlungen für alle Medien (Druckerzeugnisse, elektronische und audiovisuelle Medien, insbesondere auch Film und Fernsehen).

**Ines Boll Rechtsanwältin,
Seidlstraße 8/VI, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

TV-Wicca Wicca TV

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgenden Bezeichnungen:

PLANET SUN ZÜRICH SPORTS - DER WEG NACH ATHEN

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ Rechtsanwälte,
Brienner Straße 28, 80333 München**

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: **Anzeigenschluss:**
Nr. 643 erscheint am 04.11.2003 31.10.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: **Anzeigenschluss:**
Nr. 644 erscheint am 11.11.2003 07.11.2003, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

E.MOTION

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**JDB mediapool GmbH,
Schanzenstraße 70, 20357 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger

aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen: Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. Ust.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

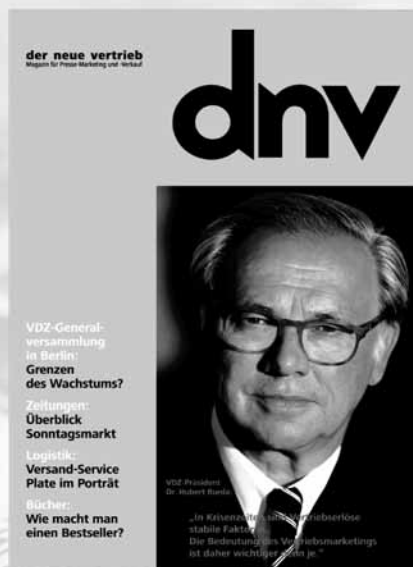
Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementpreis von 160,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Probeabonnement

Fax: 040/609 009-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/609 009-61 • Telefax 040/609 009-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____